

Hannover, den 3.12.2020

## **Vertreterversammlung der KZVN am 26./27.11.2020**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

bevor der „ZfN-Hofbericht“ über die Vertreterversammlung im NZB erscheint, wollen wir Sie kurz und knapp über die Entscheidungen aus unserer Sicht unterrichten:

Unter den Corona-Bedingungen musste die reguläre Herbst-Versammlung in einer Tagungshalle auf dem Messegelände in Hannover stattfinden.

Im Rahmen seines Rechenschaftsberichtes erinnerte der KZV-Vorsitzende an das Sonder-Rundschreiben aus dem März 2020, in dem die Kollegenschaft auf ihre Selbstverantwortung als freiberufliche Zahnärzte auch während der Corona-Pandemie hingewiesen wurden. Die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung sei zu jeder Zeit gewährleistet worden.

Durch Schwerpunktpraxen sei auch eine ständige Versorgung von Sars-CoV-2-Infizierten bzw. Verdächtigen zu jeder Zeit gesichert worden. Durch Beschluss erhalten sie eine Entschädigung für den Mehraufwand.

Durch die verminderte Leistungsinanspruchnahme der Patienten sollen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch weitere Punktwertanhebungen ab 1.1.2020 rückwirkend ausgezahlt werden. Daher wurde für das Jahr 2020 der Punktwert rückwirkend auf **1,1697 €** angehoben. Für 2021 und 2022 sind nach Lesart der KZBV die Ausgabenobergrenzen vom Gesetzgeber bereits aufgehoben worden sein.

### **Coronavirus-Testverordnung**

Die Zahnarztpraxen gelten als „testrelevante“ Einrichtungen des Gesundheitswesens. Daher verhandelt die KZVN z. Zt. mit den Krankenkassen, um die Bedingungen bzw. die Abrechnung der Test-Sachkosten/-Leistungen festzulegen.

Der Gesundheitsminister setzt seine Umsetzung der TI-Anbindung unvermindert fort.

Ab 30.6.2021 sollen nur noch e-Rezepte, ab 1.10.2021 e-AU-Bescheinigungen und e-Heil- und Kostenpläne ausgestellt werden können.

### **Änderung von Disziplinarordnung, Satzung und Geschäftsordnung**

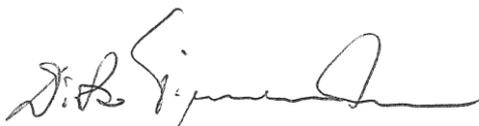
In einer ausgiebig aber sachlich, konstruktiv geführten Debatte konnte die überarbeitete Disziplinarordnung mit den Stimmen beider Fraktionen verabschiedet werden.

Eine geplante Satzungsänderung war **nicht** möglich, da eine Einigung zwischen den Gruppen FVDZ und ZfN nicht erreicht werden konnte. Daher wurde der Entwurf an den Satzungsausschuss zurückgegeben und zur erneuten Beratung auf die Frühjahrs-VV vertagt.

Den Änderungen in der Geschäftsordnung konnte die Fraktion des FVDZ nicht zustimmen, denn sie sahen entscheidende Durchführungsbestimmungen für künftige Wahlen zur Vertreterversammlung nicht mehr vor. Trotzdem wurden diese Änderungen mit einfacher Mehrheit von der ZfN-Fraktion beschlossen.

Die Haushaltsdebatte verlief kurz und sachlich, sowohl die Entlastung des Vorstandes für 2019 als auch der Haushaltsplan 2021 wurden einstimmig beschlossen.

Für den Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen im FVDZ



Dr. Dirk Timmermann  
Landesvorsitzender